



**I M R A T H A U S**

**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umwelt,  
Stadtgestaltung und Wohnen  
über StA 01

im Hause

10.05.02

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen am 15. Mai 2002; TOP  
Bau eines Radsportzentrums

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den oben genannten Tagesordnungspunkt auf dem Wege der Dringlichkeit für die Sitzung des Ausschusses am 15. Mai vorsehen zu lassen und eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Vorgängen bei der Errichtung des Radsportzentrums durch den RC Olympia zu veranlassen. Dabei sollten folgende Fragen berücksichtigt werden:

1. Aus welchem Grund wurde der zweite Bauantrag des RC Olympia, der das Ausmaß der veränderten Entwurfsplanung deutlich machte, nicht bearbeitet?
2. Wie viele MitarbeiterInnen des Bauordnungsamtes waren an dem Prozess der Erteilung der ersten Baugenehmigung beteiligt? Wie viele MitarbeiterInnen hatten Kenntnis von dem Vorliegen eines zweiten Bauantrages?
3. Wer erteilte die Nachtragsgenehmigung für „konstruktive und tragende Teile“?
4. Gab es für den Bauherrn irgendwelche erkennbaren Gründe davon auszugehen, dass es sich bei dieser Nachtragsgenehmigung um eine Baugenehmigung handeln könnte?
5. In welchem Umfang hatte der zuständige Sachbearbeiter Handlungsvollmacht für die Bearbeitung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Erweiterung des Radsportzentrums? Wurde die Baugenehmigung zur ursprünglichen Entwurfsplanung (Anbau eingeschossige Turnhalle) auf der Grundlage vollständiger Unterlagen für die Statik erteilt? Lag vor Baubeginn eine geprüfte Statik vor?
6. Was war der Anlass für die Stilllegung der Baustelle, die zuvor regelmäßig kontrolliert wurde? Wodurch wurde klar, dass es für den Erweiterungsbau keine Baugenehmigung gab?



**IM RATHAUS**

**Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund**

7. Stimmt es, dass ein Mitarbeiter des Bauordnungsamtes als Vertreter eines „privaten Statikbüros“ in Erscheinung getreten ist?
8. Welche personellen und organisatorischen Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den Vorfällen bei der Errichtung des Radsportzentrums?
9. Kann die Baustilllegung zu Regressansprüchen seitens des Bauherrn führen?

Mit freundlichen Grüßen  
Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
gez. Ingrid Reuter

F. d. R.

Petra Kesper